

## Handreichungen zur mündlichen Abschlussprüfung

### M. Ed. Englisch – Literaturwissenschaft

Rechtsgrundlage der Prüfung ist die [Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium](#). Sie steht auf der Website der Universität unter Studieren > Im Studium > Prüfungen > Prüfungsordnungen.

Die Prüfung findet in englischer Sprache statt und dauert 60 Minuten. Literatur- und Sprachwissenschaft werden je 30 Minuten geprüft, von denen je 10 Minuten auf Grundlagen- und Überblickswissen entfallen. Sie wird von je einem/r Prüfer/in aus diesen Disziplinen abgenommen. Prüfungsberechtigt für Literaturwissenschaft sind derzeit:

- Prof. Huber (Anglistik)
- Prof. Müller (Amerikanistik)
- Prof. Wald (Anglistik)

Die Anmeldefristen legt das Prüfungsamt fest. Es empfiehlt sich, frühzeitig Kontakt zu möglichen Prüfer/innen aufzunehmen, um die Themen abzusprechen.

Die literaturwissenschaftliche Prüfung gliedert sich in folgende Teile auf:

- Schwerpunktthema 1
- Schwerpunktthema 2
- Grundlagen/Überblick

Für jedes **Schwerpunktthema** sind in Absprache mit dem/der Prüfer/in Texte in folgendem Umfang abzugeben:

- 3-4 Romane oder
- 4-6 Dramen oder
- 8-10 Kurzgeschichten oder
- 12-15 Gedichte (Langgedicht = Roman)

Die Schwerpunktthemen sollen sich inhaltlich und generell auch zeitlich nicht überschneiden. Sie dürfen sich nicht mit der Masterarbeit überschneiden. Innerhalb der Themen können Texte aus verschiedenen Gattungen und Ländern gewählt werden.

Zu jedem Schwerpunktthema müssen im Vorhinein mindestens drei bis vier **Thesen** sowie eine Bibliographie mit zehn Sekundärquellen eingereicht werden, die zur Vorbereitung der Thesen konsultiert wurden. Das Prüfungsgespräch orientiert sich an diesen Thesen, umfasst aber auch andere Fragen zu den Primärtexten und ihren literatur- und gattungsgeschichtlichen Kontexten.

Das **Grundlagen- und Überblickswissen** wird anhand einer Liste aus 15 Texten geprüft, die möglichst gleichmäßig die folgenden Epochen und Gattungen abdecken sollen:

• 15.-17. Jh.	• Lyrik
• 18.-19. Jh.	• Drama
• 20.-21. Jh.	• Prosa

Diese Liste – oder alternativ eines der Schwerpunktthemen – muss mindestens zwei Werke Shakespeares enthalten. Das Grundlagen- und Überblickswissen wird nachgewiesen, indem die gewählten Texte literatur- und gattungsgeschichtlich eingeordnet werden.

Eine Aufstellung der Themen, Thesen, Primär- und Sekundärtexte ist spätestens **drei Wochen vor dem Prüfungstermin** in ihrer endgültigen Form beim Prüfer einzureichen und in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung mitzubringen. Es empfiehlt sich jedoch, die Listen schon deutlich früher abzustimmen, um bspw. Rückmeldung zu den Thesen zu erhalten. Nach dieser Frist wird keine Rückmeldung mehr gegeben.

Für die Prüfung werden drei Noten vergeben: je eine für die literatur- und sprachwissenschaftlichen Schwerpunkte sowie eine gemeinsame Note für das Grund- und Überblickswissen in beiden Disziplinen. Die Prüfungsnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelnoten.